

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse				I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Land		
				Zulassungsnummer		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			I.9. Bestimmungsland			
ISO-Ländercode			ISO-Ländercode			
I.8. Ursprungsregion			I.10. Region des Bestimmungsorts			
Code			Code			
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ	Dokument	Identifikation	Name			
			Adresse			
			Aktivitäts-ID			
			Land			
			ISO-Ländercode			
			I.17. Begleitdokumente			
			Bezugsnummer des Handelspapiers		Ausstellungsdatum	
			Land		Ausstellungsort	
I.18. Beförderungsbedingungen						
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Sonstiges <input type="checkbox"/>		Bestäubung <input type="checkbox"/>		Weitere Haltung <input type="checkbox"/>		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
Eingangsort		GKS-Code				
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>						
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode				
I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
I.25. Fahrtenbuch						
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.27. Gesamtmenge		I.28. Nettogesamtgewicht		
				I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						
Erzeugnis	Art	Rasse/Kategorie	Menge	Nettogewicht		
Packungsanzahl						

	II. Gesundheitsinformationen			
Teil II: Bescheinigung	Der/die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bestätigt Folgendes:			
	II.1.	Die Tiere der in Teil I bezeichneten Sendung, erfüllen zu jedem Zeitpunkt ihres Lebenszyklus, einschließlich Bienenbrut, die folgenden Anforderungen:		
	IsI.1.1.	Die Tiere zeigten bei der innerhalb eines Zeitraums von 48 Stunden vor ihrem Abgang durchgeführten Sichtkontrolle keine Anzeichen des Vorkommens von Amerikanischer Faulbrut, des Kleinen Bienenbeutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>), und von <i>Tropilaelaps</i> spp.		
	II.1.2.	Ihr Verpackungsmaterial und alles begleitende Futter und sonstige Material zeigte bei der innerhalb eines Zeitraums von 48 Stunden vor ihrem Abgang durchgeführten Sichtkontrolle keine Anzeichen des Vorkommens von Amerikanischer Faulbrut, des Kleinen Bienenbeutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>), und von <i>Tropilaelaps</i> spp.		
	II.2.	Laut amtlichen Angaben erfüllen die Tiere folgende tierseuchenrechtlichen Anforderungen:		
	II.2.1.	Die Tiere kommen aus einer Imkerei, die sich an einem Ort befindet, an dem im Umkreis von mindestens 3 km während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Abgang kein Fall von Amerikanischer Faulbrut gemeldet wurde und der nicht wegen eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut zur Sperrzone erklärt wurde.		
	II.2.2.	Die Tiere kommen aus einer Imkerei, die sich an einem Ort befindet, an dem im Umkreis von mindestens 100 km kein Befall mit <i>Aethina tumida</i> (Kleiner Bienenbeutenkäfer) und <i>Tropilaelaps</i> spp. gemeldet wurde und der nicht wegen des bestätigten Auftretens von <i>Aethina tumida</i> (Kleiner Bienenbeutenkäfer) oder <i>Tropilaelaps</i> spp. oder eines entsprechenden Verdachts zur Sperrzone erklärt wurde.		
	(1)	<input type="checkbox"/> II.2.3.	[Die Tiere kommen aus einem Mitgliedstaat oder einer Zone derselben mit dem Status „frei von Befall mit <i>Varroa</i> spp.“, und es wurden Vorkehrungen getroffen, damit sie während des Transports vor Befall mit <i>Varroa</i> spp. geschützt sind.]	
	II.3.	Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und laut den Angaben des Unternehmers kommen die Tiere in der Sendung aus einem Betrieb, in dem keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist, und sie sind nicht mit Honigbienen in Berührung gekommen, die die in Nummer II.2. genannten Anforderungen nicht erfüllten.		
	II.4.	Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.		
<p>Erläuterungen</p> <p>Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland.</p> <p>Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p>Teil I:</p> <p>Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie einen registrierten Betrieb an.</p> <p>Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie einen registrierten Betrieb an.</p> <p>Feld I.30.: „Kategorie“: Angaben: Honigbienenköniginnen mit höchstens 20 Pflegebienen, Völker mit Brut oder Sonstiges.</p> <p>Teil II:</p> <p>(1) Nichtzutreffendes streichen.</p>				
Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin				
Name (in Großbuchstaben)		Qualifikation und Amtsbezeichnung		
Datum der Unterzeichnung		Unterschrift		
Stempel				